

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Staniung,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Maczlow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 60 A.
Posttatalog Nr. 8181.

Inhalt: Der Dresdener Geheimprozeß. — Rumböschan — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches.

Ausgesperrt

sind die Verbandskollegen in Pritz i. Pommern und die örtliche Verwaltung und die Lohnkommission in Sangerhausen.

Im Streik

befinden sich die Kollegen in Leterow und Neumünster.

Sperren sind verhängt

Über die Bauten der Unternehmer Weller, Lampé und Richter in Eidelstedt, Brinkmann in Eidelstedt, für den Baubezirk Langensfelde-Stellingen, Eidelstedt, Kock in Wandsbek, Joh. Dibe in Peide i. Volkst., Schmidt in Friedrichsfelde, Lebs in Warby, Bullermann in Wlänfer i. W., Käufer & Florat in Rath und sämtliche Bauten des Unternehmers Eichholt in Düsseldorf, hauptsächlich „Schwabenbräu“, Maschinenbau-Allien-gesellschaft Gustavsburg b. Mainz, Lang & Wehrheim in Hamburg v. d. Höhe und Dietrich in Herbolz.

Außerdem ist Bezug fern zu halten von Flensburg.

Konferenz.

Die zweite Landeskonferenz der Maurer des Agitationsbezirks Stuttgart, umfassend das Königreich Württemberg und den am Bodensee gelegenen Teil des Großherzogtums Baden, findet am 20. Februar in Stuttgart im Gewerkschaftshaus statt. Die Verhandlungen beginnen um 11 Uhr Vormittags. Die Tagesordnung lautet:

1. Tätigkeits- und Kasfenbericht der Agitationskommission.
2. Bericht der Delegierten aus den einzelnen Orten.
3. Agitation und Organisation.
4. Stellungnahme zum diesjährigen Verbandstage.
5. Verschiedenes.

Die Zahlstellen des Bezirks werden ersucht, so bald wie möglich die Wahl von Delegierten vorzunehmen und deren Namen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Kollegen aus Orten, in denen keine Organisation besteht, sind willkommen.

Mit kollegialem Grusse
Die Agitationskommission Stuttgart.
F. A. G. Stolle, Möhringerstr. 35.

Der Dresdener Geheimprozeß.

Zuchthauskurs hat man zutreffend die Richtung genannt, welche seit dem Monat August 1898 nach der bekannten Deynhäuser Kaiserrede betreffend den „Schutz der Arbeitswilligen“, in der Strafjustiz mehr und mehr zur Geltung gekommen ist gegenüber dem vielberufenen „Terrorismus“ der organisierten Arbeiter. Es sind wegen vermeintlicher oder wirklicher (fast durchweg geringfügiger) Ausschreitungen bei Streiks u. Urtheile gefällt worden, die ob ihrer Härte und rigorosen Begründung in den Kreisen der Arbeiter Erbitterung und in anderen Kreisen wenigstens mißfälliges Staunen hervorgerufen. Oft haben bürgerliche Blätter derartige Urtheile als unerhört bezeichnet. Aber Alles, was die Strafjustiz bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet hat, verschwindet sozusagen in Nichts, wenn man es

vergleicht mit dem Urtheile, welches am 3. d. M. der Dresdener Schwurgerichtshof gefällt hat. Wir haben dieses Urtheil in voriger Nummer unseres Blattes kurz mitgeteilt. Man darf, ohne sich der Uebertreibung schuldig zu machen, sagen, daß hier ein wahrhaft fürchterliches Verdict vorliegt, das entsetzlichste Urtheil, das, soweit unsere Erfahrung reicht, jemals von einem deutschen Gerichtshof gefällt worden ist. Neun Arbeiter, die da glaubten in Wahrung berechtigter Interessen zu handeln, sind zu insgesamt dreißigjährigen Zuchthaus, acht Jahren Gefängnis und sieben Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Stellen wir zunächst den Thatbestand fest, auf welchen die Anklage sich stützte.

Am 6. Juli 1898 wurde auf einem Neubau in B 5 1 a u das Richtfest gefeiert. Wie üblich, hatten die Unternehmer den Arbeitern Bier gespendet. Als die Teilnehmer bereits in angeregter Stimmung sich befanden, hörten sie, daß auf dem nahegelegenen Bau des Unternehmers Klemm in noch gearbeitet wurde. Es war acht Uhr Abends. In Gemüthsruhe der von den Dresdener Bauarbeitern nach schwerem Kampfe errungenen zehnständigen Arbeitszeit hätte bereits um sechs Uhr Feierabend eintreten müssen. Die Verantwortlichen nahmen daraus Anlaß, sich nach dem Klemm'schen Bau zu begeben, um die dort arbeitenden Kollegen zu ermahnen, mit der Arbeit aufzuhören. Es kam darüber zwischen den beiden Parteien zu einem lebhaften Wortwechsel. Zur Verschärfung desselben trug der hinzugekommene Baunternehmer Klemm darauf bei, daß er die fremden Arbeiter mit gebrüllten Schimpfwörtern wie „Spitzhüben“ und „Einbrecher“ bedauerte. Als die so Beschimpften ihrer erbitterten Erbitterung ebenfalls in heftigen Worten Luft machten, ließ Klemm nach der Baubühne, hatte einen Revolver und gab damit zwei Schüsse ab. Es stellte sich später allerdings heraus, daß die Schüsse blind waren; die Angegriffenen aber glaubten, daß es sich um scharfe Schüsse handelte; sie wühlten einen ihrer Kameraden, der am Falle blühte, durch einen Schuß verwundet und fielen nimmte aber den Baunternehmer Klemm her, wobei die Worte gefallen sein sollen: „Schlagt den Hund tot.“ Durch zwei Partien wurde Klemm den Mißhandlungen entziehen und vom Platze geführt. Die Verletzungen, die er durch Schläge mit Holzstücken und einer Flasche, sowie durch Fußtritte erlitten, sollen sehr schwer gewesen sein. Nach einiger Zeit jedoch hat Klemm seine Berufstätigkeit auf dem Bau wieder aufgenommen.

Dies ist, in aller Kürze dargestellt, der wahrheitsgemäße Vorgang. Die Anklage konstruierte daraus das Verbrechen des Landfriedensbruchs und für mehrere der Angeklagten das Verbrechen des versuchten Totschlages.

Die Bedeutung und Schärfe des Prozeßes trat schon bei der Auslosung der Geschworenen zu Tage. Sowohl die Staatsanwaltschaft wie die Verteidigung machte von dem Rechte der Ablehnung nicht konvertirender Geschworener in erheblichem Umfange Gebrauch. Die Verteidigung lehnte acht Geschworene und zwar sämtlich hohe Militärs, Generale, Obersten u. ab. Sodann beantragte der Oberstaatsanwalt Dr. Vör ohne jede Begründung den Ausschluß der Öffentlichkeit während der Verhandlung. Als sich darauf Herr Rechtsanwalt Geine erhob, um jedenfalls gegen diesen Antrag zu sprechen, erklärte der Vorsitzende, daß man über den Antrag selbst ebenfalls geheim debattieren werde. Das Publikum nebst den Vertretern der Presse mußte aus dem Saale hinaus. Kurz darauf wurde verkündet, daß die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Selbst der Eröffnungsbeschluss wurde geheim verlesen!

Der Ausschluß der Öffentlichkeit in einem derartigen Prozesse und unter solchen Umständen ist noch nicht dagewesen. Erreicht ist damit worden, daß über die Einzelheiten der Anklage, die Begründung derselben, sowie über den Verlauf der Verhandlung öffentlich nichts mitgeteilt werden kann.

Die ganze Verhandlung ist in den Schleier des Geheimnisses gehüllt als handle sich's um die denkbar schälimmsten Verbrechen gegen die Sittlichkeit oder die Sicherheit des Staates!

Die öffentliche Kritik ist beschränkt auf das öffentlich verkündete Urtheil, wobei sie freilich nicht verhindert werden kann, auf den oben mitgetheilten wahren Thatbestand gebührend Rücksicht zu nehmen. Bürgerliche Geschworene sprachen neun von den elf Angeklagten des schweren Landfriedensbruchs und drei von diesen außerdem des versuchten Totschlages schuldig. Sie fällten dieses Urtheil über Arbeiter unter Verweigerung mildernder Umstände. Und die bürgerlichen Richter verhängten, geführt auf dieses Geschworenenvdict, nahezu die schwersten Strafen, die das Gesetz kennt. Im Einzelnen vertheilen sich die Strafen, wie folgt:

- 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust: Bauarbeiter Ernst Paul Bwahr, 23 Jahre alt, ledig, einmal mit einer Geldstrafe von M. 35 verurteilt; 9 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust: Bauarbeiter Friedrich Hermann Otto Schmieder, 27 Jahre alt, verheiratet, unbestraft; 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust: Zimmerer Karl Franz Morik, 29 Jahre alt, verheiratet, unbestraft; 7 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust: Zimmerer Johann Gottlob Gedlich, 27 Jahre alt, ledig, unbestraft, und Zimmerer Karl August Wobst, 49 Jahre alt, verheiratet, Vater von 7 Kindern, unbestraft; 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrenrechtsverlust: Zimmerer Friedrich Wilhelm Reiber, 27 Jahre alt, verheiratet, vorbestraft, und Zimmerer Karl Max Robert Pfeifer, 31 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern, einmal wegen „groben Unfug“ vorbestraft; 4 Jahre Gefängnis: Zimmerer Ernst Heinrich Geißler, 39 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern, unbestraft, und Zimmerer Moritz Theodor Geißler, 24 Jahre alt, verheiratet, unbestraft.

Trotzdem die Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit, geheim in vollster Stille des Wortes, geführt worden ist, vermag unbefangene, heftige Kritik das in seiner fürchterlichen Härte beispiellose stehende Urtheil doch zu würdigen als Ausfluß jenes Geistes, der da vermeint, dem vielberufenen „Terrorismus“ der Arbeiter müsse mit drakonischen Strafen entgegengetreten werden. Ohne Zweifel, die Verurtheilten haben sich strafbar gemacht; wir sind weit davon entfernt, ihre Handlungsweise verteidigen zu wollen, wie wir denn ja stets jede wirkliche Ausschreitung entschieden mißbilligt und die Arbeiter ermahnt haben, den gesetzlichen Weg strengstens innezuhalten. Offen aber muß ausgesprochen werden, daß das ganze Verfahren, das Verdict der Geschworenen und die Härte des Urtheils aus dem Vorgehen der Verantwortlichen sich nicht rechtfertigen läßt.

Was den Ausschluß der Öffentlichkeit anbelangt, so war derselbe weder durch das Interesse des Staates noch der Sittlichkeit geboten. Jemand einen stichhaltigen Grund für diese Maßnahme vorzubringen wir nicht zu entdecken. Die „Frankf. Bg.“ gelangt bei ihrer diesbezüglichen Erwägungen zu der Annahme, daß das Gericht sich scheute, sein Material und damit sein Urtheil der öffentlichen Kritik zu unterbreiten — und schon daraus ergibt sich, daß dieses Urtheil vor der öffentlichen Kritik nicht bestehen kann.

Die Erhebung der Anklage auf Landfriedensbruch erscheint völlig unmotiviert. Der Thatbestand des Landfriedensbruchs ist lediglich dann erfüllt, wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenschließt, in der Absicht, mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten zu begehen (§ 125 des Strafgesetzbuches). In dem Umstande, daß die

Daufer nicht innegehalten wird. Ferner-hieße es denn doch, falls für den Winter ein geregelter Kontrakt nicht beschle und jeder Unternehm... Arbeiter lassen könne, wie es ihm beliebt, der... Arbeiter der Meister... Arbeiter... Arbeiter... Arbeiter...

In Erwägung der Thatsache, daß ein Streik in jedem Falle ein zweifelhaftes Gewerkschafts-Verhältnis für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber, herbeiführt, die heutige, am 1. Februar im "Echlum" tagende, außerordentlich stark besetzte Versammlung, auf die von den Gesellen gestellt, Fortdauer der Verhandlung...

Die Gesellen haben somit also ihre Forderungen zurückgefordert und damit fällt auch für die Meister der Grund weg, eine Aenderung des bestehenden Arbeitsvertrages herbeizuführen...

Statuten.

In Gera sind die Statuten der Firma Glid in den Austausch eingetreten. Ein von der Gehilfenchaft vorgeschlagener Vorschlag wurde von Herrn Glid zurückgezogen abgelehnt und dabei bemerkt, daß er die Statuten allein regeln werde...

Der Streik wurde nach 17-tägiger Dauer zu Gunsten der Streikenden beendet. Näheres Bericht bringen wir in nächster Nummer.

Aus unserer Bewegung.

(Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingangsblatt Montag Abende 8 Uhr.)

Die Jahreshauptversammlungen derjenigen Orte, wo italienische Gewerkschaften in größerer Zahl arbeiten, werden auf die italienische Arbeiterzeitung "L'Operaio Italiano" aufmerksam gemacht.

Die Nr. 8 des "L'Operaio Italiano", welche mit der Nr. 7 des "Grundstein" zum Verkauf kommt, hat folgenden Inhalt: Gewerkschaftskongress - Bürgerliche Justiz - Der Schwinger der modernen Arbeiterbewegung - Die Streiks in Österreich 1898 - Ein Fähr, der die Ehre des Regiments besetzt - Ein in italienischen Arbeiter von Cisa-Rohringen - Lohn- und Streikbewegung - Unfälle auf Bauten - Verschiedenes vom In- und Ausland.

Am Sonntag, den 29. Januar, fand in Karlsruhe im Gasthaus zum Eichen die zweite Konferenz der Bauhandwerker für Baden statt, die Vormittags 11 Uhr durch den Vorsitzenden der Bauhandwerkerkommission in Mannheim eröffnet wurde.

Das Bureau war zusammengefasst aus: Kofz-Karlsruhe 1, Vorstehen, Puffelmeier-Mannheim 2, Vorstehen, Rärner-Karlsruhe 1, Schriftführer, Jungers-Wormheim 2, Schriftführer. Nachdem es sich konstituiert hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Am Sonntag, 29. Januar, fand in Ludwigshafen eine Konferenz der Agitationsbezirks Ludwigshafen statt. Eingeladen dazu waren 22 Zahlstellen, jedoch waren Vertreter nur von 12 erschienen.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Die Einnahme der Kommission belief sich auf M.287, die Ausgabe auf M.287. Vom ganzen Lande seien nur M. 61,50 eingegangen, das übrige Geld habe Mannheim allein aufgebracht.

Bald noch eine so große Interesselosigkeit unter den Kollegen herrsche. Im 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Delegierten, konstatierte Müller zunächst den schlechten Stand der Zahlstellen...

Am 29. Januar fand in den Sälen des Mittelbacher Hof in Augsburg eine außerordentlich gut besuchte Maurer-Versammlung statt.

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Die Zahlstelle Berlin I-Bügel hielt am 5. Februar ihre Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme von M. 2714,05, welcher eine Ausgabe von M. 1901,58 gegenübersteht...

Mege einen Vortrag über „Gleiches Recht für Alle“, welcher von den anwesenden Kollegen mit reichem Beifall aufgenommen wurde.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 28. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche leider sehr schwach besucht war.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 29. Januar eine Generalversammlung ab. Der Kassier verlas die Abrechnung vom 4. Quartal und dem die vom ganzen Jahre.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 29. Januar eine Generalversammlung ab. Der Kassier verlas die Abrechnung vom 4. Quartal und dem die vom ganzen Jahre.

Am 31. Januar hielt die Jahressitzung der Arbeitervereine eine Generalversammlung ab. In einem kurzen Ueberblick auf das vergangene Jahr und auf die Wirksamkeit der Organisation in demselben, schilderte der Bevollmächtigte alle wichtigen Ereignisse und forderte die Kollegen auf, auch fernerhin kräftig für den Verband zu wirken.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 3. Februar ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Agitation betreffend, wurde beschlossen, 50 Stück von der Broschüre: „Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der Arbeiter“, unter den Kollegen zu verbreiten.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 3. Februar ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Agitation betreffend, wurde beschlossen, 50 Stück von der Broschüre: „Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der Arbeiter“, unter den Kollegen zu verbreiten.

schlossen, die Erhebung der Beiträge in der Weise einzurichten, daß der Kassier jedesmal eine Stunde vor Beginn der Versammlung mit dem Eintassieren anfängt und den Rest nach Schluß der Versammlung in Empfang nimmt.

Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wilhelmshaven tagte am 31. Januar in der „Aechse“ in Wamt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Vertrauensmann, Kollege S i t t e, als Verwalter der Streifenfondsmarken die Abrechnung vom verfloßenen Jahre.

Die Jahressitzung der Arbeitervereine am 29. Januar eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr schlecht besucht war; von 105 Mitgliebern waren kaum 30 anwesend.

Stuttartere.

Zentralverband der Stukkateure u. verw. Berufsgen. An die Filialvorstände richten wir die bringende Bitte, die in dieser Woche versandten Mitgliederzeitschriften innerhalb des Zeitraumes von 4 Wochen, bis spätestens 11. März, zugehen lassen an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Vorstand der neu gegründeten Filiale Posen wird hiermit bekräftigt, ebenfalls der Vorstand Hannover und Darmstadt.

Mit kollegiallichem Gruß Der Hauptvorstand. J. A. Chr. D e n t h a l, Eintrags-Nr. 18.

An die Stukkateure, Gips- und verwandte Berufsgenossen Deutschlands.

In Nr. 1 des „Grundstein“ hat die Kommission für Bauarbeiterlöhne in einem Aufruf die Einberufung des Bauarbeiterkongresses, welcher am 20. und 21. März in Berlin, Keller's Festhalle, stattfinden, bekannt gegeben; es ist notwendig, daß die oben genannten Berufsgenossen auf demselben vertreten

sind. Wir halten sechs Vertreter für unseren Beruf für ausreichend und machen zwecks Wahlstreckeneinstellung folgenden Vorschlag:

- 1. Kreis: Rheinland und Westfalen: Hagen, Bochum, Dortmund, Essen, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Aachen, Köln, Kassel.
2. Kreis: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Halle, Gera, Meuß i. S.
3. Kreis: Württemberg, Baden: Mannheim, Ludwigshafen, Pforzheim, Karlsruhe, Darmstadt, Frankfurt a. M., Stuttgart, Cannstadt, Straßburg.
4. Kreis: München, Nürnberg, Fürth, Kaiserlautern, Augsburg.
5. Kreis: Münster, Bielefeld, Detmold, Hannover, Magdeburg, Breslau, Hamburg.
6. Kreis: Berlin, Stettin.

Als Kandidaten schlagen wir folgende Kollegen vor: 1. Kreis: Kollege D e n t h a l, Köln. 2. " " D e n t w a l d, Dresden. 3. " " S o r g i u s, Pforzheim. 4. " " S. A. C a p i t o, München. 5. " " J. S i t t e n f e l d, Hamburg. 6. " " D a s c h a t t, Berlin.

Die Kosten der Delegation werden seitens der betreffenden Wahlstrecke getragen. Die Delegierten müssen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden und ist ihnen ein vom Bureau der Wahlversammlung unterzeichnetes Mandat auszustellen, wozu Formulare bei dem Kollegen D e n t h a l zu haben sind.

Kollegen! wir ersuchen Euch nun, die Wahlen so bald wie möglich vorzunehmen. Im Uebrigen verweisen wir auf die folgenden Bekanntmachungen der Kommission im „Grundstein“.

Mit kollegiallichem Gruß. J. S i t t e n f e l d. H. S t h i e b e r g.

Galle a. d. S. In der Leiter nur sehr schwach besuchten Mitgliederversammlung am 4. Februar sollte über das „Arbeitsnachweis-Bureau“ Beschluß gefaßt werden; die Beschlüsse mußte aber eben bei schlechtem Besuche wegen bis zur nächsten Versammlung verschoben werden.

Magdeburg. Unsere erste Mitgliederversammlung fand in diesem Jahre am 7. Januar in Großm's Restaurant statt, und fanden in derselben die Vorstandswahlen ihre Erledigung.

Am Sonntag, den 6. Februar, fand die zweite Mitgliederversammlung in demselben Lokale statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kassierbericht vom vierten Quartal eingeleitet. Der von dem früheren Kassier vorgelegene Bericht wurde von den beiden Vorständen für richtig befunden und dem Kassier daraufhin Decharge erteilt.

München. Die hiesige Filiale des Stukkateurenverbandes hielt am 5. Februar eine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht konnte nicht erstattet werden, da der bisherige erste Vorsitzende es vorgezogen hatte, der Versammlung fern zu bleiben.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieb's Verlag) ist soeben das 20. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt hebt wir hervor: Zeitliche's Vorkommnisse. — Friedrich Engels und das Militärismus. Von Max Schöppel. II. — Schöppel und der Militarismus. Von R. Kautsky. — Militarismus und Antimilitarismus. Von S. Weydemann. (Schluß.) — Literarisches Rundschau. — Notizen: Das Paracelsus und seine Verwendung. — Freilicht: Westfälische Streifzüge. Von Franz Meßing. (Schluß.)

